

# mmmmNiederschrift

## Öffentlicher Teil

Stadtrat Quedlinburg

**SI/StRQ/04/17**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 31.08.2017 17:00 bis 20:58 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Festsaal des Rathauses, Markt 1

---

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 20:13 Uhr

### **Anwesend**

#### Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

#### 1. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bianka Kachel

#### Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

#### CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Hardy Seidel

Frau Jutta Gödecke

Herr Rainer Gerdes

Herr Manfred Kaßebaum

Herr Jörg Pfeifer

Herr Udo Sporleder

Frau Susanne Traubach

Herr Ralph Albrecht

Herr Stephan Brandt

ab 17:55 Uhr

#### Fraktion DIE LINKE

Herr Volker Kriseleit

Frau Sonja Große

Herr Torsten Schilling

#### SPD-Fraktion

Herr Dieter Schmidt

Frau Hans Joachim Rathmann

#### Fraktion Bürgerforum

Herr Christian Amling

Frau Gabriele Vester

Herr Dr. Bernd Mühlhäusler

Herr Christian Wendler

#### Fraktion GRÜNE/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

ab 17:30 Uhr

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

Frau Angela Tauwaldt

#### FDP/Ortschaftsfraktion

Herr Lars Kollmann

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller-Kune

#### fraktionslos

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**04/17**

Herr Matthias Brink  
Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Verwaltung

Frau Sabine Bahß  
Frau Kerstin Frommert  
Herr Wolfgang Scheller  
Herr Thomas Malnati  
Frau Marion Goldbeck  
Herr Henning Rode

Schriftführer

Frau Heike Hablitschek

**Abwesend**

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Helga Poost

Fraktion DIE LINKE

Herr Stefan Helmholz

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt  
Herr Reinhard Brinksmeier

fraktionslos

Herr Matthias Kirsch

Ortsbürgermeister Bad Suderode

Herr David Rügner

**Tagesordnung - Öffentlicher Teil -**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Herrn Stadtrat Hans Joachim Rathmann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates
- TOP 4 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadträtin" an Frau Karin Pflug
- TOP 5 Verabschiedung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes Herrn Roland Günzel in den Ruhestand
- TOP 6 Übergabe eines Replikates der ehemaligen Amtskette des Bürgermeisters an den Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode
- TOP 7 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 15.06.2017
- TOP 8 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 9 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 10 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 10.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 10.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 11 Berichterstattung der Bahnstationsmanagerin der Deutschen Bahn Station & Service AG, Frau Meyer zur Umsetzung des Projektes Neugestaltung des Quedlinburger Bahnhofs
- TOP 12 Vorlagen

- TOP 12.1 Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2016 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016  
Vorlage: BV-StRQ/034/17
- TOP 12.2 Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH-Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016  
Vorlage: BV-StRQ/035/17
- TOP 12.3 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie Entlastung des Geschäftsführers  
Vorlage: BV-StRQ/036/17
- TOP 12.4 Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH  
Vorlage: BV-StRQ/046/17
- TOP 12.5 Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: IV-StRQ/003/17
- TOP 12.6 Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 - Streichung von Maßnahmen  
Vorlage: BV-StRQ/037/17
- TOP 12.7 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung von Sonderbauflächen und einer Wohnbaufläche  
Vorlage: BV-StRQ/043/17
- TOP 12.8 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"  
Vorlage: BV-StRQ/044/17
- TOP 12.9 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 "Wohnquartier Wipertistift"  
Vorlage: BV-StRQ/033/17
- TOP 12.10 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg"  
Vorlage: BV-StRQ/040/17
- TOP 12.11 Abwägungsbeschluss über die zum Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12" eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: BV-StRQ/041/17
- TOP 12.12 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12"  
Vorlage: BV-StRQ/042/17
- TOP 12.13 Kooperation zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Feininger Galerie - Abschluss der Verträge  
Vorlage: BV-StRQ/038/17
- TOP 13 Anträge
- TOP 13.1 Fraktionsantrag CDU-Fraktion - Erarbeitung einer offiziellen "Quedlinburg App"  
Vorlage: FA-StRQ/005/17
- TOP 14 Anfragen
- TOP 15 Anregungen
- TOP 16 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 27 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 28 Schließen der Sitzung



## Protokoll - Öffentlicher Teil -

### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

Sie stellt mit Verweis auf den Versand der Einladung am **22.08.2017** per Post bzw. auf die elektronische Einladung und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 25.08.2017 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter [www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html](http://www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html) bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

Soll	Ist	Es fehlen
37	30	7

### zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

**ungeändert beschlossen**

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

### zu TOP 3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Herrn Stadtrat Hans Joachim Rathmann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Vorsitzende des Stadtrates

**Frau Dr. Marschner** berichtet, dass Frau Dr. Renate Brecht aus gesundheitlichen Gründen ihr Stadtratsmandat am 18.08.2017 niedergelegt hat. Als Nachrücker wurde Herr Hans Joachim Rathmann festgestellt. Hierzu bittet sie den Gemeindevahllleiter Herrn Scheller über das Verfahren zu berichten:

#### **Bericht des Gemeindevahllleiters:**

Feststellung einer Mandatsniederlegung und des Nachrückers in den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg durch den Gemeindevahllleiter gemäß § 42 KVG LSA

---

Frau Dr. Renate Brecht hat mit Schreiben vom 18.08.2017 (Eingang am 18.08.2017) die Vorsitzende des Stadtrates über die Niederlegung ihres Stadtratsmandates mit sofortiger Wirkung in Kenntnis gesetzt.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**04/17**

Auf Grund des Ausscheidens von Frau Dr. Brecht – Wahlvorschlag 3 „SPD“ aus dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg durch Erklärung des Mandatsverzichts rückt gemäß § 42 Absatz 4 KVG LSA der nächst festgestellte Bewerber als Mitglied in den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg nach.

Der Wahlausschuss der Stadt Quedlinburg für die Kommunalwahl am 25.05.2014 hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 für den Wahlvorschlag 3 „SPD“ entsprechend der Höhe der abgegebenen Stimmen gemäß § 42 Absatz 4 KVG LSA

### **Herrn Hans Joachim Rathmann**

als nächsten Bewerber festgestellt.

Auf Grund des rechtskräftigen Ausscheidens von Frau Dr. Brecht als Stadträtin aus dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg mit sofortiger Wirkung wurde Herr Rathmann am 21.08.2017 mit Wirkung zum 21.08.2017 als Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg berufen.

Eine formelle Beschlussfassung des Stadtrates bei Verzichtserklärung, wie bisher in der GO LSA geregelt, ist seit dem In-Kraft-Treten der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt am 01.07.2014 nicht mehr erforderlich.

Am 21.08.2017 hat Herr Hans Joachim Rathmann die Wahl zum Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg auf der Grundlage des § 43 des KWG LSA in Verbindung mit § 69 der KWO LSA angenommen.

Nach Mitteilung des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg wird Herr Rathmann Mitglied der Fraktion. Aus diesem Grund hat er bereits am Tisch der SPD Fraktion Platz genommen.

Herr Scheller bittet die Vorsitzende des Stadtrates nunmehr, auf der Grundlage des § 53 Absatz 2 KVG LSA die Verpflichtung von Herrn Hans Joachim Rathmann als Stadtrat für die restliche laufende Wahlperiode des Stadtrates vorzunehmen.

**Frau Dr. Marschner** verliest anschließend das Gelöbnis und Herr Rathmann spricht es nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Des Weiteren gelobe ich, die mir nach den §§ 32 und 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt obliegenden Pflichten zu erfüllen.“

### **zu TOP 4 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadträtin" an Frau Karin Pflug**

**Frau Dr. Marschner** bezieht sich auf die Beschlussfassung vom 15.06.2017 und in Würdigung ihres langjährigen ehrenamtlichen Engagements im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg zum Wohle der Welterbestadt und ihrer Einwohner wird, Frau Karin Pflug die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ der Welterbestadt Quedlinburg verliehen.

Frau Karin Pflug war vom **01.07.1994 bis zum 31.03.2017** Mitglied des Stadtrates und u.a. Mitglied des WVVLQ (01.07.2004 bis 11.11.2008) und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Kurzentrums (04.02.2011 bis 19.02.2013).

Niederschrift ÖT

SI/STRQ/**04/17**

Vom 06.11.1997 bis zum 31.3.2017 war sie als Vertreterin des Stadtrates Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungswirtschafts GmbH Quedlinburg.

**Frau Dr. Marschner** und der **Oberbürgermeister** bedanken sich mit einem Blumenstrauß und einer Ehrenurkunde bei Frau Pflug.

#### **zu TOP 5 Verabschiedung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes Herrn Roland Günzel in den Ruhestand**

**Herr Ruch** geht auf den beruflichen Werdegang von Herrn Günzel ein und dankt ihm für die geleistete Arbeit. Abschließend verabschiedet er Herrn Günzel feierlich.

#### **zu TOP 6 Übergabe eines Replikates der ehemaligen Amtskette des Bürgermeisters an den Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode**

Der **Oberbürgermeister** geht auf den Einbruch und den damit verbundenen Diebstahl der Amtskette und des Dienstsiegels ein sowie auf die Regulierung durch die Versicherung. Anhand von Bildern wurde nach Zustimmung der ÖSA, den Schaden zu regulieren, die Fertigung eines Replikates der Amtskette bei der Fa. Büttner beauftragt. Herr Ruch überreicht Herrn Kaßebaum die Amtskette mit dem Hinweis auf die Nutzung und der Regularien.

#### **zu TOP 7 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 15.06.2017**

Es gibt keine Einwendungen.

#### **zu TOP 8 Berichte der Ortsbürgermeister**

Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode, **Herr Kaßebaum**, berichtet über nachfolgende Ereignisse aus dem Zeitraum vom 15.06.2017 bis zum heutigen Tag:

- 27.06.2017 gemeinsame Sitzung des Ortschaftsrates und des WVQL zur Vergabe der Fläche im Jacobsgarten
- 04.08.2017 Eröffnung Sternhaus
- Kontakt mit Bürgermeistern der Partnerstädte Barchant und Walsrode, ab 24.07. fanden in Gernrode die Tage der Begegnung statt, Begrüßung einer Delegation aus der Barchant gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und Frau Dr. Marschner im Rathaus Gernrode, sportliche Begegnung im nächsten Jahr in Barchant geplant
- Einschulung von 25 Kindern aus Gernrode und Bad Suderode
- 29.08. Sekundarschule 20jährigen Geburtstag gefeiert, Projektwoche, Sternmarsch morgen am Samstag, 19:00 Uhr – 1. Sommerkino in Gernrode am Schützenhaus mit Unterstützung der Stadtwerke Quedlinburg und des Studiokinos Eisenstein
- Tag des offenen Denkmals – 4 Einrichtungen in Gernrode sind beteiligt

Der stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode, **Herr Wagner**, bittet im Namen von Herrn Rügner um Informationen:

- zum Stand Entwicklung Kurzentrum
- zur Investition Kindergarten

## **zu TOP 9    Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen**

### **Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss**

Herr Damm

Der KTSQ tagte am 10.08.2017.

- Bericht Verwaltung – CVJ – Landkreis hat dem freien Träger eine positive Stellungnahme für die Sanierungsmaßnahmen zugesandt. Hierzu gibt es keinen neuen Stand.
- Austausch und Diskussion zur Planung des 2. Kulturkonvent

17.30 Uhr Frau Sziborra-Seidlitz (31 StR)

- Info an Mitglieder des KTSQ – Einladung mit Terminvorschlägen, die mit Frau Vester abgestimmt wurden, Herr Buchholz wird die Termine begleiten
- Vorlage Feiniger Galarie wurde einstimmig an StR weitergeleitet.

### **Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss**

Herr Thomas

Der WVQL hat am 27.06.2017 getagt: 10 Beschlussvorlagen beschlossen, eine Vorlage werden wird heute beschließen (Jacobsgarten). Es handelte sich um eine außerordentliche Sitzung. Deshalb spricht Herr Thomas seinen Dank an Mitglieder des Ausschusses aus, da sie die Anwesenheit realisieren konnten. 9 Beschlüsse wurden gefasst:

### **Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss**

Herr Schmidt

Im BauQ am 29.08.2017 wurde über folgende Schwerpunkte beraten:

- Vorlagen, die heute auf der Tagesordnung unter TOP 12. 7 – 12.12 behandelt werden. Bei der Vorlage über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses Entwurf des Auslegungsbeschlusses über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gab es zur Darstellung von Sonderbauflächen in einer Wohnbaufläche eine kritische Nachfrage von StR Wendler zum Vermerk Ausweisung Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan. Dazu erklärte der Oberbürgermeister, dass eine Untersuchung zu dieser Situation in Auftrag gegeben worden ist. Deren Ergebnis wird wahrscheinlich bis Jahresende vorliegen. Zum Abwägungsbeschluss über die zum Bebauungsplan Nr. 44 Harzweg 12 eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungen gab es von Herrn StR Sportleder einen Antrag (siehe Tischvorlage).
- alle Vorlagen wurden einstimmig an den StR weitergeleitet.

### **Haupt- und Finanzausschuss**

Herr Ruch

Der HFAQ tagte am 16.08.2017. Im öffentlichen Teil wurden 5 Beschlussvorlagen vorberaten und einstimmig an den Stadtrat zur heutigen Beschlussfassung weitergeleitet. Die Informationsvorlage zum Haushaltskonsolidierungskonzept stand auf der Tagesordnung und

dem Beschlussvorschlag zur Aufhebung eines Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle eines Sachbearbeiters Organisation wurde zugestimmt.

## **zu TOP 10 Bericht des Oberbürgermeisters**

### **zu TOP 10.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde den Stadträten ausgereicht.

Es wurden in der Zeit vom 15.06.2017 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gefasst.

## zu TOP 10.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr StR Brand nimmt ab 17:55 Uhr an der Sitzung teil (32 StR)

**Frau Dr. Marschner eröffnet um 18:00 Uhr die Einwohnerfragestunde und schließt sie wieder, da keine Anfragen gestellt werden.**

## zu TOP 11 Berichterstattung der Bahnstationsmanagerin der Deutschen Bahn Station & Service AG, Frau Meyer zur Umsetzung des Projektes Neugestaltung des Quedlinburger Bahnhofs

**Frau Meyer** stellt sich vor. Zu ihrem Bereich gehört die Verwaltung von 154 Bahnhöfen in Sachsen-Anhalt. Auch Quedlinburg gehört dazu. Schon seit vielen Jahren schiebt die Bahn ein bedeutendes Bauprojekt vor sich her. Vor Jahren wurde der Bahnsteig 2/3 nach denkmalrechtlichen Gesichtspunkten saniert. Auch das Empfangsgebäude wurde innen und außen saniert. Offen sind noch der Bahnsteig 1, das Bahnsteigdach, die Sanierung bzw. der Neubau der Unterführung bzw. des Tunnels und die Anbindung der Bahnsteige mittels Aufzüge. Die Maßnahme befindet sich in der Genehmigungsphase. Es gab im Vorfeld schon oft Kontakt mit der Stadt und es wurden viele denkmalrechtliche Gesichtspunkte erörtert, um dem Ambiente der Welterbestadt gerecht zu werden. Mit dem Eigentümer des Empfangsgebäudes wurden umfangreiche Abstimmungen vorgenommen, um die Anpassung des Gebäudes an die Anlage der Bahn zu planen. Das Eisenbahnbundesamt hat nach etlichen Gesprächen offeriert, dass sie möglicherweise und mit hoher Sicherheit nun doch ein Planfeststellungsverfahren fordern. Erfahrungsgemäß dauert dies ein Jahr, so dass man davon ausgehen kann, dass im Jahr 2019 Baubeginn sein wird. Das Bauvorhaben wird sich mindestens 1 ½ Jahre hinziehen. Es wird mit einem hohen Aufwand aufgrund der denkmalrechtlich gerechten Herstellung gerechnet. Zu berücksichtigen wäre noch der evtl. stattfindende Sachsen-Anhalt-Tag. Also wird der Baubeginn sich auf September 2019 verschieben. Bis dahin soll sich aber trotzdem was tun. Im Tunnel gibt es enorme Probleme mit Wasser. Es wurden Handwerkerteams bestellt, die sich den Tunnel ansehen und umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vornehmen werden.

Der Bahnsteig 1 soll im nächsten Sommer mit Hilfe einer Bitumdecke in einer Breite von 2,50 m auf eine 38er Kante gebracht werden, um einen Niedrigeinstieg zu gewährleisten. Dies ist eine Zwischenlösung, da ab Dez. 2019 nicht mehr die Regio oder Konex sondern Abellio fährt, die mit diesem Einstieg nichts anfangen können. Es musste eine Interimslösung geschaffen werden und damit verbunden eine Anpassung an das historische Pflaster mit Rampe. Frau Meyer kennt die Probleme der schmutzigen Ecken im Bereich der Bahn und ist mit Oberbürgermeister ständig im Gespräch.

**Frau Dr. Marschner** möchte wissen, ob es seitens der Stadträte Fragen zu den Ausführungen gibt.

**Frau StR Ringel-Owczarzak** erkundigt sich, ob es zu den Toilettenfragen auch eine Interimslösung gibt.

**Frau Meyer** erklärt, dass das Empfangsgebäude nicht zur Bahn gehört. Zur Bahn gehören nur die Bahnsteige. Der Bau einer Toilette ist nicht geplant. Die Bahn geht davon aus, dass in jedem

Zug Toiletten bereitgehalten werden. Zwischen dem Eigentümer des Gebäude und der Bahn gab es schon vor Jahren Abstimmungen, in dem er offeriert hatte, dass er Toiletten bauen wollte.

**Herr StR Thomas** bedankt sich bei Frau Meyer. Die Aussagen sind für seine Fraktion völlig unbefriedigend. Hierbei geht er auf die genannten Zeitpläne ein und muss sich fragen, was bisher getan wurde. Die Ausbesserungsmaßnahmen sind zu begrüßen und sind auch schon viele passiert. Jedoch halten sie nicht lange. Die Sauberkeit ist ein Ärgernis. Ich erhoffe, dass der Reinigungsinterwall in dieser Unterführung deutlich erhöht wird (mindestens täglich).

**Frau Meyer** informiert darüber, dass alle 2 Tage außer am Wochenende gereinigt wird. Sie wird prüfen, ob mehr Präsenz machbar ist. Das Budget ist jedoch nicht so groß. Sie erhofft sich, dass der Respekt etwas steigt, wenn der Tunnel gestrichen ist. Im Vorfeld fand eine Abstimmung mit dem Oberbürgermeister zu einem evtl. Konsens zwischen Bahn und Stadt statt, dass die Stadt reinigt und die Bahn die Kosten hierfür übernimmt.

**Herr StR Mühlhäusler** äußert sich noch einmal zur Toilettenfrage. Die Tatsache, dass die Unterführung verschmutzt ist und schlecht riecht, hängt unmittelbar damit zusammen, dass es keine Toilette gibt. Für ihn ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ein Betreiber einer Gleisanlage weiß, dass dort Leute warten und irgendwann auch eine Toilette brauchen. Er fragt an, ob es hier keine Vorgaben gibt, dass solche Anlagen in so einer Einrichtung vorhanden sein müssen. Er möchte einfordern, dass gesunder Menschenverstand hier in Quedlinburg ankommt.

**Frau Meyer** geht auf die Vorgaben der Bahn hierzu ein. Bei Kategorien 1 und 2 Bahnhöfen (z. Bsp. Magdeburg Nordbahnhof) sind Toiletten vorzuhalten. Bei einem Bahnhof der Kategorie 3 kann eine Toilette vorgehalten werden (Dessau, Stendal). Quedlinburg ist der Kategorie 5 zugeordnet. Als Pflicht ist das hier bahnseitig nicht vorgesehen. Die Bahn geht davon aus, dass es in jedem Zug Toiletten gibt.

Wo es möglich ist über Fördermittel unter Umständen Toiletten zu etablieren ist über die Landesförderung, die aber die Kommunen bekommen im Rahmenschnittstellenprogramm. Die NASA ist jederzeit bereit. Bahnhofsvorplatzgestaltungen und Anpassungen an den Bahnhof erfolgen, den Kommunen in diesem Zusammenhang auch Toiletten zu fördern. Frau Meyer ist jedoch momentan keine solches Programm bekannt. Auch 3. Eigentümer von Empfangsgebäuden, wie das in Quedlinburg der Fall ist, könnten von der NASA Fördergelt für öffentliche Toilettenanlagen bekommen, man muss sie aber einfordern.

**Frau StR Ringel-Owczarzak** findet unmöglich, dass dies vom Besitzer des Bahnhofsgebäudes verlangt wird und die Bahn sich zurücklehnt.

**Frau StR Vester** geht auf das Problem der fehlenden Gepäckaufbewahrung ein.

**Frau Meyer** sieht das Problem bei der Betreuung der Schließfächer, da die Bahn nicht vor Ort ist. Hierzu wurden mit dem Eigentümer bereits Gespräche geführt, ob er in seinem Gebäude Schließfächer etablieren würde und eine Betreuung gewährleisten könnte.

**Herr StR Wendler** fragt an, ob die Bahn die Bezahlung des Betreuers übernimmt.

**Frau Meyer** müsste es prüfen, da es so noch nicht praktiziert wurde.

**Herr StR Amling** ist in seiner Jugend ständig mit der Bahn gefahren. Zu dieser Zeit ging alles. Es gab genug Personal, Schließfächer, eine Mitropa und Toiletten. Warum geht das heute nicht?

**Frau Meyer** geht nicht auf die Frage ein, verweist aber darauf, dass der Gebäudeeigentümer auch Probleme hat, die Gaststätte zu vermieten.

**Herr StR Kollmann** geht noch einmal auf das Angebot von Frau Meyer ein, sich möglichst zeitnah mit dem Oberbürgermeister zusammzusetzen, so dass möglichst schnell ein Ergebnis erzielt wird. Können sie uns einen Zeitplan nennen?

**Frau Meyer** sagt zu, sich in Kürze mit Herrn Ruch hierzu telefonisch verständigen zu wollen, so dass es noch in diesem Jahr geregelt wird.

**Herr StR Kollmann** spricht sich dafür aus, dass noch vor dem Advent in den Höfen eine Lösung gefunden werden muss.

**Herr Ruch** bedankt sich bei Frau Meyer für ihr Kommen. Er erinnert an die Aussagen des Verkehrsministers Herrn Webel im Mai der GmbH gegenüber (MZ 17.05.2017) ...das Land Sachsen-Anhalt und die Bahn AG wollen in diesem und im nächsten Jahr mit 18 Mio. € kleine und mittlere Bahnhöfe im Land modernisieren. Damit wird ein 2010 vereinbartes Förderprogramm fortgesetzt. Hinzu kommen Mittel aus einem 5,5 Milliarden € schweren bundesweitem Bahnhofsinvestitionsprogramm. Eines der größten Vorhaben ist nach Angaben des Landesverkehrsministeriums der Bau von Aufzügen sowie die Sanierung eines Bahnsteiges und eines Fußgängertunnels in Quedlinburg. Die Arbeiten sollen 3,5 Mio. € kosten und 2018 beginnen. Herr Ruch befürchtet, dass jetzt durch die Maßgabe oder Vorgabe des Bahnverwaltungsamtes die Mittel vakant werden. Er findet es nicht passend, die Verschiebung, die aus dem neuen Planverfahren rotiert, mit dem Sachsen-Anhalt-Tag zu verbinden. Es soll 1 ½ Jahre gebaut werden, Herr Ruch kann sich nicht vorstellen, dass der Bahnhof in dieser Zeit zumacht. Evtl. Einschränkungen hält Quedlinburg auch zum Sachsen-Anhalt-Tag aus.

Zum Angebot Übernahme der Zuständigkeiten mit angemessener Vergütung durch die BahnAG zur Reinigung und Betreuung vor Ort bittet **Herr Ruch** um Mitteilung, welche Mittel bzw. welche Vertragsgrundlagen die Bahn frei gibt bzw. bietet. Die Stadt Quedlinburg würde dann mit einem Gegenangebot reagieren.

## **Pause von 18:25 Uhr bis 18:40 Uhr**

zu TOP 12 Vorlagen

zu TOP 12.1 **Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2016 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016**  
Vorlage: BV-StRQ/034/17

**Frau Dr. Marschner** verliest die Vorlage und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 54 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Bilanzverlust des Vorjahres zu verrechnen,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 die

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/04/17

- Entlastung zu erteilen,  
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 12.2 Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH-Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016**  
**Vorlage: BV-StRQ/035/17**

**Frau Dr. Marschner** bittet nach dem Vorlesen des Beschlussvorschlages um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.371.000,00 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 400.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.
4. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 12.3 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 sowie Entlastung des Geschäftsführers**  
**Vorlage: BV-StRQ/036/17**

**Herr StR Dr. Mühlhäusler** stellt eine grundsätzlichen Frage zum Komplex Stadtwerke / Bäder GmbH: Im Moment ist es so, dass die Erlöse der Stadtwerke weitgehend auf die Bäder GmbH übertragen werden. Demnach wäre im nächsten Jahr ein Überschuss bei der Bäder GmbH dafür gedacht, einen Teil von den Gesellschaften an die Stadt zurückzugeben. Er möchte wissen, wie hoch der Anteil des Erlöses der Stadtwerke ist, der tatsächlich noch bei der Stadt ankommt, also nicht nur für die Bäder – sondern auch für andere Maßnahmen, die geplant werden sollen sowie für die Konsolidierung. Die Einnahmen aus den Stadtwerken tauchen in der Konsolidierung schlussendlich nicht mehr auf. **Herr Dr. Mühlhäusler** fragt nach, ob das eine Systematik ist, die vorgegeben ist und so belassen wird oder ob es tatsächlich erstattet wird. Im Vorgriff auf die Beschlussfassung hätte man diskutieren können, welchen Anteil in Zukunft die Bäder GmbH bekommen soll, welchen Anteil die Stadt als Gesellschafter für Aufgaben auch jenseits der Bäder GmbH für andere Planungen einsetzen will.

**Herr Ruch** erklärt, dass die Gewinnverteilung und die Aufschlüsselung im Unternehmen jedes Jahr Diskussions- und Entscheidungsgrundlage im Aufsichtsrat ist. Er verweist auf die zur Abstimmung stehenden Beschlussvorlage unter Pkt. 2 und den genannten Betrag von 204.000 €, der direkt in von der Gesellschaft in den Haushalt eingeht. Herr Ruch ergänzt, dass vor der

Bäder GmbH-Gründung ungefähr 500.000 € jedes Jahr Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt in das Hallenbad fließen mussten. Diese Summe wird von der Bäder GmbH aus der Verfügung der Stadtwerke mit beglichen. Welcher Anteil zur Stabilisierung der GmbH in den Haushalt abfließen, wird jedes Jahr nach Geschäftslage auf Empfehlung der Geschäftsführung im Ausschichtsrat beraten.

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss.

## **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen
2. den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:
  - 378.000,00 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH einzulegen
  - den Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 204.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen

## **ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

## **zu TOP 12.4 Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH Vorlage: BV-StRQ/046/17**

**Frau Dr. Marschner** informiert darüber, dass von der SPD Fraktion Herr Dieter Schmidt als Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen wurde Sie erkundigt sich bei der Fraktion, ob diese korrekt ist.

Die anwesenden Mitglieder der SPD-Fraktion bestätigen dies

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt zum 19.08.2017 die Rücknahme der Entsendung von Frau Dr. Renate Brecht in den Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH.
2. In den Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH wird aus der Mitte des Stadtrates

**Herr Dieter Schmidt**

ab 31.08.2017 für die restliche Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg 2014 – 2019 entsandt.

## **geändert beschlossen**

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

## **zu TOP 12.5 Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: IV-StRQ/003/17**

## **Kenntnis genommen**

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**04/17**

**zu TOP 12.6 Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 - Streichung von Maßnahmen**  
**Vorlage: BV-StRQ/037/17**

**Frau Dr. Marschner** ruft die Vorlage auf. Da es keine Diskussionsbedarf gibt, bittet Sie um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Streichung der Maßnahmen 2,3,5 und 6 entsprechend der Anlage 1 aus der Fortschreibung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 zu.

**ungeändert beschlossen**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 12.7 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung von Sonderbauflächen und einer Wohnbaufläche**  
**Vorlage: BV-StRQ/043/17**

**Herr Malnati** führt in die und die nachfolgende Vorlage ausführlich ein.

**Herr StR Amling** kann dem Landkreis folgen, insbesondere was die Fläche zwischen der Feldgasse und der Lindenstraße (ehem. Gartenanlage) betrifft. Diese Fläche (rote Dreieck auf der vorliegenden Planunterlage) soll bebaut werden. Er findet eine Bebauung dieses Gebietes übertrieben. Es sollte respektiert werden, dass dieses Gebiet eine naturbelassene Freizeitanlage wird. Der Lärmpegel ist so hoch durch das Freibad. Er spricht sich gegen diese Bebauung aus.

**Herr StR Seidel** verweist auf die Erläuterungen von Herrn Malnati hierzu. Die Kosten müssen betrachtet werden. Bleibt das Gebiet so wie es ist, dann steigen die Kosten für die Lärmschutzwand. Die Ausweisung ist erfolgt, weil das Projekt insgesamt günstiger wird.

**Herr Malnati** erklärt noch einmal, dass der Landkreis nicht gegen die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet ist. Der Landkreis sowie auch die Landesbehörde bestehen darauf, dass der Bedarf nachgewiesen wird. Die Grundstücke am Galgenberg werden demnächst verkauft sein. Der Vorzug, den genannten Bereich als Wohngebiet auszuweisen, ist, dass das Gebiet bereits komplett erschlossen ist. Der Bedarf kann auf kurzem Weg gedeckt werden. Sollte die Fläche so belassen werden, ist sie wesentlich höher schutzbedürftig und es könnte unter Umständen sein, dass aus dem Bestand heraus, viele Sachen in der Nutzung nicht möglich sind.

Deshalb wurde sich für die Ausweisung zu einem Allgemeinen Wohngebiet entschieden. Wer hier bauen will, ist sich darüber bewusst, wo er baut.

**Frau StR Traubach** bezieht sich auf die Aussage zum Bauverbot im Bereich des Parkplatzes und möchte wissen, was das für Hütten dort sind.

**Herr Malnati** informiert, dass die Errichtung ohne Baugenehmigung erfolgt ist.

Bezogen auf das ausgewiesene Sondergebiet mit Minigolfanlage und Tennisplatz kann sich **Herr StR Wendler** erinnern, dass eine Tennisanlage im Wohngebiet aufgrund der Lärmbelastigung schließen musste. Er fragt an, ob so was hier auch passieren kann.

**Herr Malnati** verneint die Anfrage. Mit der entsprechenden Ausweisung der einzelnen Sondergebiete wird über den Flächennutzungsplan und über den Bebauungsplan die Rechtssicherheit erlangt.

**Herr Ruch** weist darauf hin, dass die Stadt der Empfehlung des Planungsbüros gefolgt ist. Wenn die Fläche so ausgewiesen bleibt, hat die Stadt größere Probleme. Es erfolgt eine Lückenbebauung mitten im Zentrum, deshalb ist auch kein Zielabweichungsverfahren nötig  
**Herr StR Rathmann** möchte wissen, warum man die Fläche nicht als Mischgebiet ausweist.

**Herr Malnati** erklärt, dass vom Grundsatz her die Möglichkeit bestehen würde. Die Entscheidung zum allgemeinen Wohngebiet ist ganz bewusst gefallen.

**Herr StR Kollmann** erkundigt sich, ob die Stadt Eigentümer aller Grundstücke ist.

**Herr Malnati** informiert, dass alle Grundstücke des FSE Projektes der Stadt gehören und von der Wowi verwaltet werden. Die Walkemühle ist in Privatbesitz.

**Frau StR Vester** möchte wissen, ob die Kleingärten dort weg müssen?

**Herr Malnati** verneint die Anfrage.

Nach der Diskussion bittet **Frau Dr. Marschner** um Abstimmung zu dieser und nachfolgender Vorlage.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in dem erweiterten Bereich durchzuführen,
2. den vorliegenden Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Sonderbauflächen und einer Wohnbaufläche,
3. den Entwurf öffentlich auszulegen und
4. die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Entwurfs zu unterrichten.

**ungeändert beschlossen**

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 12.8 Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"**  
**Vorlage: BV-StRQ/044/17**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. den Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ in den geänderten Grenzen aufzustellen (siehe Anlage 1)
2. den vorliegenden Entwurf,
3. den Entwurf öffentlich auszulegen und

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**04/17**

4. die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Entwurfs zu unterrichten.

**ungeändert beschlossen**

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 9 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 12.9 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50  
"Wohnquartier Wipertistift"  
Vorlage: BV-StRQ/033/17**

**Herr Ruch** führt in die Vorlage ein. **Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnquartier Wipertistift“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich aufzustellen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 12.1018. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Solarkraftwerk  
Liebfrauenberg"  
Vorlage: BV-StRQ/040/17**

**Herr StR Dr. Mühlhäusler** erinnert sich, dass der WVLR Ende 2016 über dieses Areal diskutiert hat. Die Problematik dieses Areals wurde eingehend beleuchtet und die Ausschussmitglieder sind so verblieben, dass dieses Areal aufgrund der nicht klaren Ablagerungen viele Probleme mit sich trägt. Der Ausschuss wollte den Sachverhalt im Auge behalten und er wollte über den Fortgang der Dinge unterrichtet werden. **Herr Dr. Mühlhäusler** wundert sich nun über diese Vorlage. Er ist davon ausgegangen, dass die Stadt die rechtliche Problematik anfechten wollte, dass sie Inhaber sein soll, um Schäden von der Stadt abzuwenden. Wenn nun der vorliegenden Beschlussvorlage zugestimmt wird, würde die Stadt eingestehen, dass es ihr Areal ist und somit für alles zuständig ist, was sich aus der Problematik ergibt. Er bittet um Erklärung.

**Frau StR Traubach** möchte wissen, wer die SUNfarming GmbH ist.

**Herr StR Amling** fragt an, ob es Probleme mit der Sicht zwischen Halberstadt und Schlossberg gibt.

**Herr Scheller** beantwortet die aus seiner Sicht berechtigten Nachfragen wie folgt

Er informiert darüber, dass

- nach aktueller Aussage des hierfür zuständigen Landesverwaltungsamtes die an die Abfallwirtschaft Nordharz GmbH verfügte Rekultivierung der ehemalige Mülldeponie ordnungsgemäß abgeschlossen ist;

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/04/17

- die Entlassung aus der Nachsorge erfolgte, dazu gibt es einen rechtskräftigen Bescheid.

Die Sanierung durch die Abfallwirtschaft Nordharz lief hierzu ca. 16 Jahre. Nach der Entlassung aus der Nachsorge wird unabhängig von den Eigentumsverhältnissen die Fläche in das Altlastenkataster des Landkreises Harz – hier der unteren Abfallbehörde zwecks weiterer Überwachung überführt

Es gab mehrere Interessenten, die sich für dieses Areal interessiert haben, um es mit einer BV-Anlage zu bebauen, so auch die Fa. SUNfarming GMH. Die Fa. hat ihren Stammsitz in Erkner und bereits mehrere PV-Anlagen auch in unseren Regionen inzwischen realisiert, z.B. ein ähnliches Vorhaben an einer Deponiefläche in Ballenstedt vor dem Abschluss.

Die Firma hat aus diesem Grund bereits Kontakt zu den zuständigen Dienststellen des Landkreises Harz.

Die Verwaltung vertritt folgenden Standpunkt:

Da vorgesehen ist, das Eigentum der Fläche der gesamten Mülldeponie zu veräußern, gehen die Verpflichtungen aus der Verkehrssicherung und der möglichen Haftungsfolgen auf den Erwerber über. Aus diesem Grund wurde mit der Firma SUNfarmierung ein Pacht- und Gestattungsvertrag mit einer ausdrücklichen Kaufoption abgeschlossen. Dieser bildet die Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens unter den planungsrechtlichen Voraussetzungen, die Inhalt der heute dem Stadtrat vorliegenden Beschlussvorlage ist.

Für die bereits vereinbarte Kaufoption liegt eine gutachterliche Ermittlung zum Kaufpreis vor. Vertraglich wurde ein höherer Kaufpreis als der gutachterlich ermittelte Wert vereinbart. Das Risiko der Welterbestadt hinsichtlich der Gefährdung durch die ehemalige Mülldeponie in Bezug auf haftungsrechtliche Fragen ist durch den Abschluss des Pacht- und Gestattungsvertrages sowie die vereinbarte Kaufoption erheblich minimiert.

Des Weiteren geht Herr Scheller noch darauf ein, dass die vorgesehene Investition durch die Errichtung der PV Anlage technisch mit der SWQ GmbH und der hieraus sich ergebenden rechtlichen Einspeiseverpflichtungen bereits abgestimmt ist.

Das Gesamtvorhaben ist aus Sicht der SWQ GmbH als Investition aufgrund anderer Prioritäten finanziell nicht realisierbar.

Rein rechtlich ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zwischenzeitlich anhängig. Bei Einreichung der Klage hatte Herr Scheller bereits dargestellt, dass es äußerst schwierig sein wird, die beabsichtigte Eigentumsübertragung abwehren zu können. Die höchstrichterliche Rechtsprechung spricht eher dafür, dass die Welterbestadt in dem Verfahren nicht obsiegen wird und demzufolge eine Übertragung der in Rede stehenden Fläche von Amts wegen auf der Grundlage des erlassenen Bescheides erfolge wird.

Herr Scheller denkt, dass mit dieser erläuterten Verfahrensweise ein Effekt in doppelter Hinsicht aus Sicht der Welterbestadt Quedlinburg erzielt werden kann. Erstens ist die Errichtung und das Betreiben der PV Anlage ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum modernen Klimaschutz an einer hierfür geeigneten Fläche und zweitens erzielt die Welterbestadt Quedlinburg noch einen marktgerechten Kaufpreis als Einnahme für den städtischen Haushalt sowie vorab einen Pachterlös mit Abschluss des Vertrages der nicht auf den späteren Kaufpreis angerechnet wird.

Die Anfrage von **Herrn StR Amling** zur Sichtsachse verneint Herr Scheller nach Auffassung der Verwaltung.

**Herr StR Dr. Mühlhäusler** fasst noch einmal zusammen:

„Die Stadt ist noch nicht Eigentümer und klagt gegen die Eigentümerschaft. Gleichzeitig macht die Stadt ein Geschäft mit dem Objekt, dessen Eigentümer, die Stadt nicht ist.“

Herr Scheller bestätigt die Aussage grundsätzlich aufgrund seiner getätigten vorstehenden Ausführungen.

Nach Auffassung von **Herrn Dr. Mühlhäusler** ist es so, dass es der Klage nicht gut tut, wenn die Stadt so vorgeht.

**Herr Scheller** sieht es nicht so. Die Stadt befindet sich derzeit in der Verfügungsbefugnis bezüglich der in Rede stehenden Fläche und hat demzufolge auch ein gewisses Haftungsrisiko zu tragen. Aus dieser Verfügungsbefugnis heraus ist die Welterbestadt berechtigt Pacht- und Gestattungsverträge abzuschließen, selbst unter der Voraussetzung der bisherigen nicht vorgenommenen Vermögenszuordnung. Auch ein Verkauf wie angedacht ist möglich. **Herr Scheller** stimmt Herrn Dr. Mühlhäusler insofern zu, dass mit der eingereichten Klage gegen die beabsichtigte Eigentumszuordnung an die Welterbestadt Quedlinburg dokumentiert werden soll, dass die Verantwortung für den nach 1990 vorgefundenen Zustand der ehemaligen Mülldeponie nicht widerstandslos auf die Stadt übergehen sollte.

Immerhin ist es der Stadt in mehreren Gerichtsverfahren gelungen, dass die Sanierungs- und Rekultivierungsverpflichtungen nicht durch die Stadt zu übernehmen waren und nunmehr durch die neue Entwicklung der Errichtung einer PV-Anlage das aus Sicht des Landesverwaltungsamtes als unwahrscheinlich geltenden Restrisiko nicht bei der Welterbestadt Quedlinburg verbleiben wird.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

### **geändert beschlossen**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 12.11 Abwägungsbeschluss über die zum Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12" eingegangenen Stellungnahmen Vorlage: BV-StRQ/041/17**

**Herr Malnati** führt kurz in die Beschlussvorlage ein. Der Bebauungsplan hat bereits ausgelegen, die damaligen Bedenken sind abgewogen worden und von Seiten des Landkreises kam der Hinweis, den Bebauungsplan verkürzt auszulegen, um Rechtsicherheit zu bekommen. Das gesamte Verfahren wurde mit dem Investor abgestimmt.

**Herr Malnati** führt die Abwägung erneut durch:

- zu den Stellungnahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- zu den Stellungnahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<b>Vorschlag der</b>	<b>Abstimmung</b>
--	----------------------	-------------------

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**04/17**

	Verwaltung	
<b>Abwägungsrelevante Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b> - Landkreis Harz vom 07.07.2017	Zustimmung	31 / 1 / 0
<b>Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b> - Eheleute Grit und Martin Burkhardt, Donndorfstraße 1, 06484 Quedlinburg vom 30.05.2017	Nichtberücksichtigung des Widerspruchs	32 / 0 / 0
- BUND-Gruppe Quedlinburg, c/o Isabel Reuter, An der Bode 12, 06484 Quedlinburg	Beschlussempfehlung BauQ Zustimmung	32

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung zur Gesamtvorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

den Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr.44 „Harzweg 12“ der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1 zu billigen.

**geändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 12.12 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12"  
Vorlage: BV-StRQ/042/17**

**Frau Dr. Marschner** lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. den Bebauungsplan Nr.44 „Harzweg 12“ gemäß Anlagen 1 bis 3 als Satzung vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages sowie,
2. die Begründung gemäß Anlagen 4 bis 6 zu billigen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 12.13 Kooperation zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Feininger Galerie - Abschluss der Verträge**  
**Vorlage: BV-StRQ/038/17**

**Frau Dr. Marschner** ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest die Vorlage und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Kooperationsvertrag zwischen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt – hier für die Lyonel-Feininger-Galerie Quedlinburg - und der Welterbestadt Quedlinburg zur „Kupferstichsammlung der Welterbestadt Quedlinburg“ gemäß Anlage 1 zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Rahmenleihvertrag zwischen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt – hier für die Lyonel-Feininger-Galerie Quedlinburg - und der Welterbestadt Quedlinburg zur „Kupferstichsammlung der Welterbestadt Quedlinburg“ gemäß Anlage 2 zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und die erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 13 Anträge**

**zu TOP 13.1 Fraktionsantrag CDU-Fraktion - Erarbeitung einer offiziellen "Quedlinburg App"**  
**Vorlage: FA-StRQ/005/17**

**Herr StR Thomas** ist der Meinung, dass man sich, nachdem der Internetausbau erfolgt ist, fragen sollte, wie sich die Stadt Quedlinburg im Internet darstellen könnte. Es sollte eine offizielle Quedlinburg-App geben. Inhalt dieser App könnte z. Bsp. sein, das Welterbe zu erklären, eine Übersicht über Veranstaltungen, Hotels, eine Vermarktung als Einkaufsstadt, Informationen zu Verkehr, Wirtschaft und Denkmal. **Herr Thomas** schlägt vor, dass die Verwaltung in den Ausschüssen einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Er lädt alle ein, sich einzubringen.

**Frau StR Sziborra Seidlitz** findet die Idee gut. Sie ist der Meinung, dass es Unterschiede in der Qualität von Apps gibt. Sie spricht sich dafür aus, sich die Stadträte zunächst dazu äußern sollte, was die App können soll. Der Vorschlag ist dann in den Fachausschüssen zu diskutieren und die Aufgabe dann an die Verwaltung geben.

**Herr StR Dr. Mühlhäusler** regt an, die App in 2 Sprachen zu konzipieren.

**Herr StR Kollmann** stimmt Frau Sziborra Seidlitz zu. Er schlägt jedoch vor, dies von einer Fachfirma realisieren zu lassen.

**Herr Kaßbaum** hat die Idee, Vorschläge zu erarbeiten und eine App als Projekt für eine Masterarbeit an die Fachhochschule zu geben.

**Herr StR Seidel** ist aufgrund der Diskussion zur Einstellung im HFAQ über diese Diskussion und regt an, den Antrag in die Ausschüsse geben. Die Vorschläge sollten von den Ausschüssen bis Ende des Jahres unterbreitet werden.

Der Antrag wird in die Ausschüsse zurückverwiesen und dort bis Ende des Jahres behandelt.

#### **an Ausschuss zurückverwiesen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

#### **zu TOP 14 Anfragen**

**Herr StR Amling** fragt an, ob das Klinikum privatisiert bzw. verkauft werden soll.

**Herr StR Seidel** erklärt, dass es keinerlei derartiger Pläne gibt.

**Herr StR Schilling** informiert darüber, dass er am 17.07. eine schriftl. Anfrage gestellt hat, die das Regenwassernetz betrifft. Dem Schreiben hat er Schriftverkehr von der Wohnungsgenossenschaft beigelegt, aus dem die Unzufriedenheit von vielen Mietern hervorgeht, weil die Keller volllaufen. Er hat sich nach dem Zustand des Regenwassernetzes erkundigt und wollte wissen, was evtl. vorgesehen ist, um das zu verändern. Hier müsste der Zweckverband Ostharz mit eingebunden werden. Vom Büro des Oberbürgermeisters kam eine Zwischennachricht.

**Herr Ruch** erklärt, dass der Zwischenbescheid erteilt wurde, weil das Gutachten, was der ZVO in Abstimmung mit der Weiterbestadt in Auftrag gegeben hat, noch aussteht. Er bittet um Geduld und sichert eine abschließende Beantwortung zu.

**Herr StR Dr. Mühlhäusler** wurde von einem Bürger aus Bad Suderode angesprochen. Der Bürgermeister aus Bad Karlshafen hätte an den Oberbürgermeister geschrieben, ob die Zusammenarbeiten zwischen dem ehem. Partnerort Bad Suderode weitergehen soll. Auf dieses Schreiben wurde nicht geantwortet.

**Herr Ruch** ist der Meinung, dass es sich hier um ein Missverständnis handeln könnte und nimmt an, dass der Ortsbürgermeister evtl. angeschrieben wurde. Er wird es prüfen lassen. Sollte was im Raum stehen, wird natürlich sofort darauf zeitnah reagiert werden.

#### **zu TOP 15 Anregungen**

**Herr StR Kaßbaum** regt an, dass sich die Verwaltung unbedingt mit der Thematik Akustik dieses Raumes beschäftigt. Manche Informationen gehen im hinteren Teil des Raumes verloren.

**Frau Dr. Marschner** berichtet über eine Abstimmung mit Herrn Busch. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 wurden durch den Fachbereich bereits entsprechende Mittel für neue Technik angemeldet.

**Frau StR Sziborra-Seidlitz** regt für Großveranstaltungen 2019 und Advent in den Höfen an, dass die Stadt ein Parkkonzept für Gäste von auswärts aufstellt. Anwohnerparkplätze und gesamte Straßenzüge sind zugeparkt. Dies ist für Anwohner und Besucher kein Zustand.

**Herr Scheller** bedankt sich für die Anregung. Eine Stadt mit einer Größe von 25000 Einwohnern und einer Infrastruktur im historischen Innenstadtkern wird einen solchen

Besucheransturm nur sehr schwer bewältigen können. Grundsätzlich haben die jeweiligen Veranstalter im Rahmen ihrer geplanten Veranstaltungen auch ein Verkehrskonzept vorzulegen. Es gibt auch erste Überlegungen insbesondere zur Parkplatzsituation darüber nachdenken, die Innenstadt vom Besucherverkehr gänzlich frei zu halten und dann überwiegend mit einem Zubringerverkehr aus den im Außenbereich zu suchenden Parkplätzen zu planen. Die Verwaltung wird auch weiterhin nach allen Möglichkeiten suchen, um insbesondere die Parkplatzsituation für die Besucher zu optimieren, die individuell mit dem PKW anreisen.

#### **zu TOP 16 Schließen des öffentlichen Teils**

**Frau Dr. Marschner** beendet öffentlichen Teil der Sitzung um 20:13 Uhr.

#### **zu TOP 27 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

**Herr Ruch** informiert zur Veräußerung der Liegenschaft "Stadtzentrum Jacobsgarten" im OT Stadt Gernrode:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die nachfolgende Rangfolge für die eingereichten Angebote entsprechend des Vorschlages der Verwaltung:
  - a. Evangelische Stiftung Neinstedt, Lindenstraße 2, 06502 Thale OT Neinstedt
  - b. BK Vermögensverwaltungs-GmbH, Düsterngraben 7, 38820 Halberstadt
2. die Flurstücke an den unter Rang 1 festgelegten Bieter zu veräußern. Im Falle des Nichtzustandekommens des Vertrages mit dem Bieter auf dem 1. Rang, tritt automatisch der Bieter auf dem 2. Rang ein.
3. **Die zuständigen Gremien (WVLQ, Ortschaftsrat Stadt Gernrode) sollen bei entsprechendem Baufortschritt hinreichend informiert werden.**

#### **zu TOP 28 Schließen der Sitzung**

**Frau Dr. Marschner** schließt die Sitzung um 20:58 Uhr.

**gez. Dr. S. Marschner**

Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende  
Stadtrat Quedlinburg

**gez. F. Ruch**

Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg

**gez. Hablitschek**

Hablitschek  
Protokollantin

